

Vorlage Nr. I/277/2015  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Personalmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem weiteren Zuzug von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern bis 30.06.2016**

### **A Problem**

Mit seinen Beschlüssen vom 12.08.2015 zur Vorlage I/170/2015 (Protokoll Nr. 638) und vom 25.11.2015 zur Vorlage I/245/2015 (Protokoll Nr. 922) hat der Magistrat die kurzfristig im Jahresverlauf 2015 entstandenen Personalmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Zuzug von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern in der Verwaltung anerkannt und die Voraussetzungen für unvorhersehbare und unabwendbare Personalbereitstellungen geschaffen. Die Beschlüsse wurden notwendig, weil die Dynamik des Zuzugs der Hilfesuchenden in dem tatsächlich festzustellenden Ausmaß in den vergangenen Monaten nicht absehbar war. Es war vor diesem Hintergrund lediglich möglich, die drängenden Personalmehrbedarfe darzustellen, die sich in den wesentlich betroffenen Ämtern, insbesondere im Sozialamt, aus der beschriebenen Entwicklung kurzfristig ergaben. Letztlich handelte es sich insoweit um ein personalwirtschaftliches Nachvollziehen der stetig gestiegenen Prognosedaten zum Zuzug.

Zwischenzeitlich hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen eine datenmäßige Arbeitsgrundlage geschaffen, die als Basis für die weiteren Handlungsbedarfe zur Gesamthematik dienen soll (vgl. hierzu die parallel eingebrachte Vorlage des Dez. III zur Flüchtlingsproblematik). Demgemäß ist davon auszugehen, dass die Stadt Bremerhaven in den Jahren 2016 und 2017 jeweils weitere 2.400 Hilfesuchende aufnehmen wird. Dieser prognostizierten Entwicklung muss sich die Stadtverwaltung, neben den dezernatsbezogenen Fachaufgaben, nach Auffassung des Dezernates I insbesondere in personalwirtschaftlicher Hinsicht stellen. Die vielfach zunehmende Arbeitsbelastung in den mit der Aufgabenwahrnehmung befassten Ämtern sollte daher rechtzeitig kompensiert werden, indem frühzeitig, also vorab, die unmittelbar erforderlichen Personalmehrbedarfe dargestellt und möglichst befriedigt werden.

Ein akuter Handlungsbedarf ergibt sich zudem aus dem Umstand, dass mit einem rechtskräftigen Haushalt 2016 nicht vor Mitte des Jahres gerechnet werden kann. Wesentliche stellenplanmäßige Entscheidungen können daher erst zu einem Zeitpunkt ihre Wirkung entfalten, wenn bereits weitere 1.000 bis 1.500 Flüchtlinge und Asylbewerber wieder nach Bremerhaven gekommen sein werden. Aus diesem Grund ist eine Bereitstellung der nunmehr kurzfristig bis Mitte 2016 benötigten Personalressourcen sicherzustellen.

Zu diesem Zweck hat das Dezernat I die mit dem Flüchtlingszuzug befassten Ämter Anfang November 2015 gebeten, die unabweisbar erforderlichen Personalbedarfe auf Basis der o.g. Prognose zu quantifizieren und Gründe für die kurzfristige Erforderlichkeit darzulegen. Dieses Verfahren verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel, die Stellenplanberatungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zu ersetzen, obgleich das in einigen Fällen unvermeidlich ist, falls den vorgeschlagenen Stellenbereitstellungen stattgegeben wird.

## **B Lösung**

Seitens der mit dem Zuzug von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern betroffenen Ämter wurden kurzfristige Personalmehrbedarfe in einem Umfang von rd. 107 Stellen angemeldet (vgl. Anlage), die nach deren Auffassung angesichts der aktuellen Zuzugsprognosen in der ersten Jahreshälfte 2016 für eine adäquate Aufgabenwahrnehmung benötigt werden.

Eine Bewertung der einzelnen Bedarfsanmeldungen durch das Dezernat I führt - in der Abwägung zwischen den finanziellen Rahmenbedingungen und den unabweisbar sowie kurzfristig anzuerkennenden Bedarfen - im Ergebnis zu der Empfehlung, unverzüglich 52,395 Stellen zur Verfügung zu stellen (vgl. Anlage). Dieses Volumen hält das Dezernat I für unabdingbar erforderlich, um den weiter zunehmenden Anforderungen an die Verwaltung in diesem Zusammenhang gerecht werden zu können. Eine vollständige Anerkennung der angemeldeten Bedarfe wird für nicht darstellbar gehalten.

Es wird wie bereits zuvor in der Vorlage I/245/2015 empfohlen, die Besetzung der Stellen unbefristet vorzunehmen. Zum Einen wird der Bedarf aus den genannten Gründen nicht als lediglich temporär eingestuft. Zum Anderen bestehen am Arbeitsmarkt angesichts der Konkurrenz zu anderen (öffentlichen) Arbeitgebern erfahrungsgemäß kaum Chancen einer erfolgreichen Personalakquise, wenn Stellenangebote mit den jeweiligen Qualifikationsanforderungen lediglich befristet ausgeschrieben werden.

Eine Bereitstellung von Stellen über das empfohlene Maß hinaus kann von den betroffenen Dezernaten über die noch ausstehenden Stellenplanberatungen betrieben werden.

Dem Magistrat wird empfohlen, entsprechend zu beschließen.

## **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen

## **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Für den Zeitraum eines halben Jahres können Personalausgaben in Höhe von 1.374.366 Euro kalkuliert werden. Dabei ist zu bedenken, dass eine Besetzung der Stellen erst im Verlauf des ersten Quartals realisierbar ist.

In Ermangelung eines beschlossenen Haushalts 2016 wird es erforderlich sein, die Finanzierung der Ausgaben (einschließlich etwaiger Sachausgaben) im Zuge der Haushaltsaufstellung 2016/17 sicherzustellen.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Bedarfsanmeldungen erfolgten durch die jeweils zuständigen Ämter. Deren Dezernentin/Dezernenten sind über den Lösungsvorschlag (Anlage) vorab informiert worden.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, die wegen des für 2016 prognostizierten Zuzugs von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern und der damit verbundenen steigenden Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung in den zuständigen Ämtern angemeldeten Personalmehrbedarfe in einem Volumen von 52,395 Stellen (gemäß Anlage) unverzüglich und unbefristet bereitzustellen.

Der Magistrat bittet die an dem Verfahren beteiligten Dezernate, Ihre zuständigen Ausschüsse über die Stellenbewilligungen in Kenntnis zu setzen und die nicht berücksichtigten Bedarfe gegebenenfalls über gesonderte Anträge - sofern noch nicht erfolgt - in die weiteren Stellenplan-

beratungen einzubringen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Bereitstellung der zusätzlichen Stellen sowie die Finanzierung der zusätzlichen Personalausgaben in den Haushalten 2016ff sicherzustellen.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Übersicht der Personalmehrbedarfe bis Mitte 2016